



TEILNAHMEBEDINGUNGEN EIGENHEIM BERN 2019

Version 03. 2018

BERNEXPO AG
Mingerstrasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 22

Tel. +41 31 340 11 11
Fax +41 31 340 11 10

www.eigenheimbern.ch
info@eigenheimbern.ch

1. Termine für Ihre Planung (Änderungen vorbehalten)

E-Mail-Versand für Online-Anmeldung	16. April 2018	an Aussteller
Anmeldefrist für Aussteller/Mitaussteller	30. September 2018	bei BERNEXPO AG
Empfangsbestätigung per E-Mail mit Login-Daten für die Bestellungen des Ausstellerverzeichnisses, der Werbemittel und Dienstleistungen	nach Eingang der Online-Anmeldung	bei BERNEXPO AG
Versand Werbemittel	ab Mitte Januar 2019	an Aussteller
E-Mail-Versand der Standeinteilungen, technische Bestellungen im Online Service Center (OSC ¹), Detaillierte Auf- und Abbauinformationen	Mitte Januar 2019	an Aussteller
Versand der Akontorechnung	Ende Januar 2019	an Aussteller
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Einsendeschluss technisches Dossier (Bestellung via OSC)	15. Februar 2019	bei BERNEXPO AG
Letzte Änderungen Ausstellerverzeichnis	1. März 2019	bei BERNEXPO AG
Versand Aussteller- und Parkkarten	Ca. Anfang März 2019 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Aussteller
Aufbau	gemäss Aufbauplanung Versand mit Standbestätigung	
Ausstellung	28. – 31. März 2019	
Abbau	gemäss Abbauplanung Versand mit Standbestätigung	
Schlussrechnung	April 2019	an Aussteller
Fälligkeit der Schlussrechnung	30 Tage ab Fakturadatum	bei BERNEXPO AG

¹ Online Service Center (OSC): www.osc.bernexpo.ch

2. Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)

Offizielle Öffnungszeiten der Veranstaltung:

Donnerstag	28. März 2019	16.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	29. März 2019	16.00 bis 20.00 Uhr
Samstag	30. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Sonntag	31. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr

Für Aussteller: 1 Stunde vor resp. 1 Stunde nach den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung.

3. Patronat

Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft SVIT	Telefon	031 378 55 00
Geschäftsstelle	Fax	031 378 55 01
Murtenstrasse 18	E-Mail	svit-bern@svit.ch
3203 Mühleberg	Internet	www.svit.ch

4. Veranstalter

BERNEXPO AG	Telefon	+41 31 340 11 11
EIGENHEIM BERN	Fax	+41 31 340 11 10
Mingerstrasse 6	E-Mail	eigenheimbern@bernexpo.ch
Postfach	Internet	www.eigenheimbern.ch
3000 Bern 22		

5. Geltungsbereich

Die vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ gelten für die Teilnahme an der Messe „EIGENHEIM BERN 2018“ (hier-nach „Messe“ genannt) und ergänzen die jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige „Betriebsordnung“ der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen „Technischen Informationen über die Hallen“.

6. Zweck der Messe

Die EIGENHEIM BERN dient als Informations- und Begegnungsplattform für Personen, welche sich über mögliches Wohneigentum, Immobiliendienstleistungen sowie übers Planen, Bauen, Renovieren und Finanzieren informieren wollen. Mit einem interessanten Begleitprogramm vermittelt die EIGENHEIM BERN den Besuchenden die Neuheiten und Trends bei Immobilien, Immobiliendienstleistungen, Finanzierung und im Bauhandwerk.

7. Zugelassene Aussteller

Als Aussteller sind alle Unternehmungen und Privatpersonen zugelassen, die einen Bezug zum Themengebiet haben. Es besteht kein Recht auf Zulassung. Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

8. Zugelassene Ausstellungsgüter

- Immobilienanbieter
- Immobiliendienstleister
- Ferienhäuser/Ferienwohnungen
- Architekturbüros
- Finanzdienstleister, Versicherungen
- Generalunternehmen
- Gemeinden
- Energieberatung
- Handwerk (Küche, Bad, Wand- & Bodenbeläge, Technik)

9. Mitgliedschaft im Verband BEZEICHNUNG VERBAND

Als Mitglied des Verbandes gilt, wer sich bis spätestens **30. Januar** des Ausstellungsjahres als Mitglied registriert hat. **Allfällige Differenzen der Standmiete werden nachfakturiert.**

10. Tarife (Preisangaben zzgl. MwSt.)

Folgende Leistungen kommen zur Standmiete in jedem Fall hinzu:

- Ausstellerverzeichnis
- Kehrrichtentsorgung

10.1 Standmiete in Hallen (Standfläche inkl. Modulstand)

SVIT-Mitglieder:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100017	Standmiete Halle, Reihenstand (1 Front)	CHF 230.00
100017	Standmiete Halle, Eckstand (2 Fronten)	CHF 252.00
100017	Standmiete Halle, Kopfstand (3 Fronten)	CHF 274.00
100017	Standmiete Halle, freistehender Stand (4 Fronten)	CHF 299.00
100031	Standmiete Freigelände	CHF 85.00

Nichtmitglieder SVIT:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100019	Standmiete Halle, Reihenstand (1 Front)	CHF 242.00
100019	Standmiete Halle, Eckstand (2 Fronten)	CHF 265.00
100019	Standmiete Halle, Kopfstand (3 Fronten)	CHF 288.00
100019	Standmiete Halle, freistehender Stand (4 Fronten)	CHF 314.00
100030	Standmiete Freigelände	CHF 90.00

Der Modulstand in der Halle beinhaltet:

- Wände 2.50m hoch, weisse Kunststoffplatten
- Bodenbelag: Teppich SYMA-FLOR Rollteppich (anthrazit / grau / rot / blau)
- 1 Steckdose (230 Volt, 2,3 KW) pro Stand inkl. Stromverbrauch
- Beleuchtung: 1 Spot 100 W pro 3m²
- Standbeschriftung 30 Buchstaben pro offene Seite
- 1 Besprechungstisch mit 3 Stühlen

Weitere Dienstleistungen, Technik und Mobiliar sind kostenpflichtig.

Der Standplatz Freigelände beinhaltet nur die Standfläche, exkl. Dienstleistungen.

10.4 Minimalmiete

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Falle die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis in Bezug auf die m² geringer wäre.

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
Minimalmiete Halle	CHF 1'000.00
Minimalmiete Freigelände	CHF 500.00

10.5 Mitausstellergebühr

Mitaussteller nach Definition der jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“.
Mit der Bezahlung der Mitausstellergebühr erlangt der Mitaussteller folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellers
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellers
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Anrecht auf Werbemittel für Aussteller

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
100060	Mitaussteller	CHF 500.00

10.6 Verpflegungsstände

Für alle Verpflegungsstände wird eine Umsatzabgabe von 17% erhoben. Die Vorauszahlung einer Minimalmiete von mindestens CHF 2000.- ist obligatorisch.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
102010	Verpflegungsstand Minimalmiete	CHF 2'000.00

11. Rücktritt von der Anmeldung

Gemäss den jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“. Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
100075	Rücktrittsgebühr	CHF 1'000.00

12. Ausstellerkarten

Jeder Aussteller erhält pro 3 m² Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 3 Karten, max. 20 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Messe ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Messe. Die Ausstellerkarten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück
150010	Ausstellerkarten zusätzlich	CHF gratis

13. Eintrittskarten

Der Eintritt ist für alle Besucherinnen und Besucher kostenlos.

14. Kommunikationsgrundpaket

Der Versand des Basic-Kommunikationspaketes an alle Aussteller findet per Mitte Januar 2019 statt.

14.1 Ausstellerverzeichnis

Der obligatorische Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis ist kostenpflichtig. Der Eintrag erfolgt im elektronischen, **neu responsiven** Ausstellerverzeichnis, auf den Informationsplänen in der Halle und im Messekatalog. Das elektronische Ausstellerverzeichnis wird jeweils Anfang März aufgeschaltet. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anmeldungen werden dann aufgeschaltet. Alle später eingehenden Anmeldungen werden bis Messebeginn fortlaufend aufgeschaltet.

Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen die BERNEXPO AG können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den Zweijahreszeitraum nicht ausschöpft. Alle Daten können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellern bzw. Mitausstellern jederzeit aktualisiert werden

Die Präsenz endet im Dezember 2019.

Das Grundpaket auf visit.eigenheimbern.ch umfasst im Weiteren folgende Leistungen:

- Firmenportrait mit Kontaktdaten des Unternehmens
- Bildliche und textliche Darstellung von bis zu 5 Produkten des Ausstellers
- Verlinkung zu firmeneigenen Homepage

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
606014	Grundeintrag Online-Katalog	CHF 250.00

14.2 Produkteverzeichnis

Die ersten 5 Einträge ins Produkteverzeichnis sind im obligatorischen Grundeintrag enthalten, sofern sie bereits im Produkteverzeichnis enthalten sind. Jeder zusätzliche Produkteintrag und jeder Neueintrag ins Produkteverzeichnis (pro zusätzlichen Eintrag) wird in Rechnung gestellt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Eintrag
606002	Produkteverzeichnis, zusätzlicher Eintrag	CHF 100.00
606000	Produkteverzeichnis, neuer Eintrag	CHF 50.00

15. Kehrrichtentsorgung/Recycling

Kehrriecht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrriechtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an die Kosten der Kehrriechtentsorgung/Recycling nach folgendem Schlüssel mit der Schlussabrechnung belastet²:

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Pauschalpreis
554026	Kehrriechtentsorgung (bis Standgrösse 25 m ²)	CHF 53.00
554026	Kehrriechtentsorgung (Standgrösse 26 bis 50 m ²)	CHF 63.00
554026	Kehrriechtentsorgung (Standgrösse 51 bis 100 m ²)	CHF 93.00
554026	Kehrriechtentsorgung (Standgrösse 101 bis 300 m ²)	CHF 163.00
554026	Kehrriechtentsorgung (Standgrösse 301 m ²)	CHF 245.00

16. Warenanlieferungen

Während der Veranstaltung: Täglich 1 Stunde vor Messebeginn. Die Lieferfahrzeuge müssen das Ausstellungsgelände ½ Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

17. Schlussbestimmungen

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.

Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.

² Bei besonderen Verhältnissen oder grossen Mengen bleibt die Erhöhung der Entsorgungskosten vorbehalten.